

Ausführungsbestimmungen zur Verwendung von offiziellen Spielbällen

(§84 Bundesspielordnung)

§1

Offizielle Spielbälle sind diejenigen Bälle, die vom AFVD für den Pflichtspielbetrieb zugelassen sind. Mit der Zulassung eines Balltyps bestätigt der AFVD, dass der Balltyp von seinen Abmessungen, Größe, Gewicht und Material regelgerecht gearbeitet ist.

§2

Die Verwendung von offiziellen Spielbällen ist seit der Saison 2001 nur im Pflichtspielbetrieb der Herren vorgeschrieben.

§3

Folgende Balltypen sind vom AFVD für die Spieljahre 2011/ 2012 zugelassen:

- Wilson F-1000 GER

Andere Balltypen können im Verlaufe des Spieljahres noch die Zulassung erlangen. Die Bekanntgabe erfolgt über den Wettkampkalender des AFVD und der Landesverbände.

§4

Über die Zulassung von Balltypen entscheidet im Auftrag des AFVD- Präsidiums die Technische Zulassungskommission, deren Mitglieder vom AFVD- Präsidium berufen werden. Das Zulassungsverfahren ist gebührenpflichtig. Die Prüfungsgebühren werden vom AFVD- Präsidium festgesetzt.